

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: Konsolidierter Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2022**

### Beschlussvorschlag

Der als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/093 beigefügte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 129 Abs. 1 i. V. m. § 128 NKomVG beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 5.328.197,54 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -573.216,06 € werden festgestellt.

### Sachverhalt

Der **Konsolidierungskreis** des „Konzerns Stadt Wittmund“ wurde durch den Rat der Stadt Wittmund mit Beschluss vom 22.07.2014, TOP 11, Vorlagen-Nr. 2014/0052, festgelegt auf:

Stadt Wittmund,  
Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH und  
Eigenbetrieb der Stadt Wittmund.

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses werden die Jahresabschlüsse der Stadt, des Eigenbetriebes und der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH zusammengefasst und um Doppelerfassungen konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen eliminiert/konsolidiert, um den Konzern Stadt Wittmund als rechtliche und wirtschaftliche Einheit darstellen zu können („Einheitsfiktion“).

Die **Ergebnisrechnung** zum 31.12.2022 des Konzerns Stadt Wittmund schloss mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **5.328.197,54 €** ab. Der **außerordentliche Bereich** schloss mit einem Fehlbetrag von rund **573.216,06 €** ab. Das Jahresergebnis beträgt somit insgesamt 4.754.981,48 €.

Die konsolidierte Gesamtbilanz und Gesamt-Ergebnisrechnung sowie die weiteren Bestandteile des Abschlusses können dem als Anlage 1 beigefügten Dokument entnommen werden.

Im Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund (RPA) vom 19.04.2024 (Anlage 2) wurde mit **uneingeschränktem Prüfungsvermerk** bestätigt, dass der konsolidierte

Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters**

Das positive Jahresergebnis zeigt, dass der Konzern Stadt Wittmund im Jahr 2022 stets in der Lage war, seinen Verpflichtungen kontinuierlich nachzukommen. Die stetige Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises war nach Vorgabe der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ordnungsgemäß sichergestellt.

Auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten konnte verzichtet und der Schuldenstand weiter abgebaut werden.

Trotz der verbesserten Finanzsituation hängt der Konzern Stadt Wittmund weiterhin über die Schlüsselzuweisungen am „Tropf“ des Landes. Freiwillige Investitionsvorhaben können im Konzern Stadt Wittmund daher nach wie vor regelmäßig nur über Kredite finanziert werden. Dies bedeutet für die Entscheidungsträger ein hohes Maß an Verantwortung.

Die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 durch das RPA hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt. Weitere Ausführungen sind daher entbehrlich.

### **rechtliche Würdigung**

Der konsolidierte Gesamtabschluss wird gemäß § 128 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nach den Regeln des Jahresabschlusses aufgestellt und besteht aus

- einer Gesamtbilanz,
- einer konsolidierten Ergebnisrechnung und
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG.

Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den konsolidierten Gesamtabschluss.

Im Auftrage

Silke Lübben

#### **Anlage/n**

Anlage 1 Kons. Gesamtabschluss 2022

Anlage 2 Bericht RPA

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: